

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/265

Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2014

1. Erwägungen

Die Leistungen der Einwohnergemeinden für das Abrechnungsjahr 2014 wurden nach dem gültigen Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton von 37 / 63 %, einem Schwellenwert von 1.5 Punkten sowie nach den Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr vom 2. Mai 1994 (Kostenverteil-Verordnung; BGS 732.21) berechnet. In der Abrechnung 2014 sind alle Ausgaben des Kantons Solothurn an den öffentlichen Verkehr enthalten (Abgeltungen, Tarifverbund- und Investitionsbeiträge). Die Haltestellenabfahrten basieren auf dem Fahrplanangebot Stand 2014. Die Anteile der einzelnen Gemeinden können der Beilage „Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2014“ (Spalte 5) entnommen werden.

2. Entwicklung der Gemeindebeiträge

Die Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr haben sich zwischen 2013 und 2014 wie folgt entwickelt:

- 2013 Fr. 22'341'027.00
- 2014 Fr. 20'151'969.00.

Die geringeren Gemeindebeiträge 2014 an den öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn gegenüber der Abrechnung 2013 sind einerseits damit zu begründen, dass der Bau der Bahnhaltestellen Solothurn und Bellach in den Jahren 2013 - 2014 mit wesentlich tieferen Kosten abgerechnet werden können als geplant. Andererseits trägt der um 2 % erhöhte Bundesanteil an die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs für das Jahr 2014 zu diesem Ergebnis bei.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 10 und 12 Absatz 2 lit. c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1) und § 11 der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 (BGS 732.21):

- 3.1 Die Leistungen der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2014 werden gemäss der „Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2014“ (siehe Beilage) beschlossen.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Inkasso der Beiträge der Gemeinden nach § 11 Absatz 3 der Kostenteiler-Verordnung beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

„Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2014“, Stand 6. Februar 2015

Erläuterung zur Tabelle „Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2014“

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (all/wal)

Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Finanzen und Controlling (hen)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (109; Versand mit Beilagen und mit Rechnung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau)